

# A m t s b l a t t

d e r

## R e g i e r u n g z u D ü s s e l d o r f .

**Nr. 77. Düsseldorf, Freitag, den 31. Dezember 1841.**

(Nr. 1298.) Gesetzsammlung, 22tes Stück.

Das 22te Stück der Gesetzsammlung ist erschienen und enthält unter:

- Nr. 2207. Verordnung über die Disziplinar-Bestrafung in der Armee. Vom 21. Oktober 1841.
- Nr. 2208. Allerhöchste Kabinettsorder vom 3. Dezember 1841., betreffend die Kompetenz-Verhältnisse zwischen den Senaten des Kammergerichts und bei den Obergerichten der Provinz Preußen, in Untersuchungen wegen Diebstahls und Raubes.
- Nr. 2209. Allerhöchste Kabinettsorder vom 10. Dezember 1841. die Aufhebung der Lohnfuhr-Abgabe betreffend.

(Nr. 1299.) Die Steuer-Vergütung von inländischen nach Vereinsländern exportirten Branntwein betr. l. s. III. Nr. 8392.

Vom 1. Januar 1842 ab soll auch von demjenigen im Inlande erzeugten Branntwein, welcher nach Bayern, Württemberg, Baden, Kurhessen, dem Großherzogthum Hessen, Nassau und der freien Stadt Frankfurt ausgeführt wird, eine Vergütung auf die entrichtete Kreissteuer gewährt werden, und es kommen dabei die Bestimmungen der Bekanntmachung vom 18. Oktober 1838 mit folgenden Modifikationen zur Anwendung.

- 1) Die zu bewilligende Steuer-Vergütung bei der Ausfuhr nach den obengenannten Zollvereins-Staaten, wird auf Neun Silbergennige für jedes Quart Branntwein zu fünfzig Prozent Alkohol nach Tralles festgesetzt.
- 2) Die Ausfuhr des Branntweins mit dem Anspruche auf die unter Nr. 1. gedachte Steuer-Vergütung ist, bis auf weitere Bestimmung, nur über die nachbenannten Zoll- und Steuerstellen, als:

Auf der Grenze

- 1) zwischen Sachsen, Thüringen und Bayern: a) Gassenreuth, b) Allig, c) Gessell, d) Lobenstein, e) Coburg, f) Henneberg;
- 2) zwischen Thüringen und Kurhessen: a) Buttlar, b) Berka, c) Kreuzburg;
- 3) zwischen Preußen, Kurhessen, Nassau, Großherzogthum Hessen und Rheinbayern: a) Heiligenstadt, b) Warburg, c) Wilsdorf, d) Altenkirchen, e) Wehlar, f) Coblenz, g) Kreuznach und h) Saarbrücken;

zulässig und muß unter Innehaltung der, nach der deshalb erlassenen besondern Bekanntmachung, für den Verkehr mit übergangsabgabepflichtigen Gegenständen eröffneten Straßen, an welchen jene Stellen belegen sind, erfolgen.

- 3) Zur Erlangung der Steuer-Vergütung ist die Bescheinigung, daß der Branntwein über die Grenze ausgegangen sei, nur in den Fällen genügend, wenn der Brannt-

wein unmittelbar über die Grenze gegen Nassau oder gegen den Bayerischen Rhein-  
kreis ausgehet, um dort zu verbleiben. In allen übrigen Fällen muß außerdem  
über den jenseitigen Eingang des Branntweins eine Bescheinigung beigebracht  
werden, und zwar

a) von der gegenüberliegenden Grenz-Abfertigungsstelle, bei dem  
Ausgange über die Grenzen gegen Bayern, Kurhessen und gegen das Groß-  
herzogthum Hessen,

b) von der Steuerstelle des Bestimmungsortes, bei dem Ausgange  
über die Grenze gegen Nassau und den Bayerischen Rheinkreis  
wenn der Branntwein nach Bayern mit Ausschluß des Rheinkreises, Württemberg,  
Baden, dem Großherzogthum Hessen, Kurhessen und Frankfurt a. M. bestimmt ist.

Um die jenseitige Eingangs-Bescheinigung auswickeln zu können, empfängt der  
Waarenführer nach erfolgter Abfertigung bei den unter Nr. 2. genannten Stellen,  
die mit der Bescheinigung über den diesseits erfolgten Ausgang des Branntweins  
versehene Anmeldung zurück.

4) Die so bescheinigte Anmeldung muß demnächst dem Hauptamte, in dessen Bezirke  
der Versender wohnt, bei Verlust des Anspruchs auf die Steuer-Vergütung, spä-  
testens binnen drei Monaten vom Tage der Vorabfertigung im Versendungsorte  
an gerechnet, zugestellt werden.

Uebrigens kann Branntwein, welcher der Steuer-Vergütung wegen zu einer Pacht-  
Niederlage abgeliefert ist, (§. 7. der Bekanntmachung vom 18. Oktober 1838) auch fer-  
ner nur entweder nach dem Auslande (im Gegensatze des Zollvereins) ausgeführt oder ge-  
gen Erlegung einer, dem Eingangs-Zolle von fremdem Branntwein gleichkommenden Steuer  
in den freien Verkehr gesetzt werden.

Berlin, den 12. Dezember 1841.

Der Finanz-Minister.

(gez.) Graf von Alvensleben.

(Nr. 1300.) Die Proklamation von Kriegs-Reservisten betr. I. S. II. Nr. 22395.

Dem Königl. Consistorium eröffne ich auf die Anfrage vom 29. v. M. (Nr. 554 G.)  
in Betreff der Proklamationen von Kriegs-Reservisten: daß alle zur Reserve Entlassene,  
wenn sie noch nicht ein volles Jahr in ihrem gegenwärtigen Wohnorte sich aufhalten, auch  
in der Kirche ihres vormaligen Wohnorts, also vor der Militair-Gemeinde, zu der sie bis  
zu ihrer Entlassung gehörten, proklamirt werden müssen. Sie bedürfen jedoch zu ihrer  
Vertrauung kein dimissoriale von Seiten des Militairpfarrers, da sie nach §. 37 der Mi-  
litair-Kirchenordnung, mit ihrer Entlassung aus dem Militairdienste zugleich auch aus der  
Militair-Gemeinde ausgeschieden sind.

Berlin, den 19. November 1841.

Der Minister der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

(gez.) Eichhorn.

An das Königl. Consistorium zu Münster.

(Nr. 1301.) Verordnung über das Dienstverhältniß der Steiger und Schichtmeister in dem Bezirke  
des Königl. Bergamts zu Siegen.

Da im Bergamtsbezirke Siegen nicht selten unzulässige Verbindungen der Schicht-  
meister und Steiger unter einander oder mit den Gewerken und Bergleuten statt gefunden

haben, so verordnet das unterzeichnete Königl. Oberbergamt, in Gemäßheit des dieserhalb von Sr. Excellenz dem Herrn Finanz-Minister unter dem 2. d. M. erlassenen Rescriptes, zur Beseitigung der dadurch herbeigeführten Nachteile, hierdurch Folgendes:

§. 1. Den Schichtmeistern und Steigern gewerkschaftlicher oder Königl. Gruben bleibt es in allen Theilen des Bergamtsbezirks gänzlich untersagt, Lieferungen irgend einer Art für ihre oder andere Gruben zu übernehmen, in Bedinge einzutreten, oder überhaupt mit Gruben-Gewerkschaften in Verträge, in Beziehung auf den Grubenbetrieb sich einzulassen. Desgleichen darf unter ihnen selbst kein Handels- oder Geldverkehr, wodurch ein Schuldverhältniß begründet wird, ohne Genehmigung der Bergbehörde statt finden.

Bereits bestehende Verbindungen dieser Art, deren Fortsetzung nicht ausdrücklich gestattet wird, müssen binnen Jahresfrist aufgelöst werden.

§. 2. Denselben wird ferner verboten, eine Krämerei, Viktualien-Handel oder Schenk-wirtschaft selbst oder durch ihre Angehörigen ohne Erlaubniß der Berg-Behörde — die jedoch nur unter Vorbehalt des Widerrufs ertheilt werden darf — zu unternehmen, Geschenke irgend einer Art von den Gewerken, Lieferanten oder Bergleuten, anzunehmen, so wie die Bergleute ihrer Gruben zu ihren Privat-Arbeiten mit oder ohne Bezahlung zu benutzen.

§. 3. Zuwiderhandlungen gegen diese Bestimmungen sollen vom Königl. Bergamte zu Siegen nach vorheriger Disciplinar-Untersuchung mit Ordnungsstrafen oder der Dienst-Entlassung bestraft werden, und findet gegen die desfallsigen Verfügungen nur der Recurs an das unterzeichnete Königl. Oberbergamt statt.

Bonn, den 18. Dezember 1841.

Königl. Preuß. Oberbergamt für die Niederrheinischen Provinzen.

### Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 1302.) Regulirung der Gebühren für die Ausfertigungen der Civilstands-Beamten. I. S. II. Nr. 22531.

Auf den Grund einer Allerhöchsten Kabinettsordre vom 13. Oktober 1837, den Werth des Frankes bei Kosten oder Gebühren im Bezirke des Rheinischen Appellationsgerichtshofes zu Köln betreffend (Vottner, Th. VI. S. 302) werden die durch das Arrêté vom 12. September 1807 festgestellten Gebühren für die Ausfertigungen der Civilstands-Beamten:

1) bei Geburts-, Sterbe- und Heiraths-Urkunden, für jede zu 2 Sgr. 4 Pf.,

2) bei Heiraths-Adoptions- und Ehescheidungsakten für jede zu 4 Sgr. 9 Pf.,

hiedurch festgestellt, und soll vom 1. Januar 1842 ab jede andere Reduktion wegfallen. Hiernach ist demnach der in Folge unserer Verfügung vom 15. Dezember 1825 in den Civilstands-Localien angeheftete Tarif zu modifiziren.

Düsseldorf, den 24. Dezember 1841.

(Nr. 1303.) Agentur des Wilhelm Vintermann zu Crefeld. I. S. II. Nr. 22268.

Der Wilhelm Vintermann zu Crefeld, ist zum Haupt-Agenten der vaterländischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft in Elberfeld ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bekräftigt worden.

Düsseldorf, den 21. Dezember 1841.

(Nr. 1304.) Collecten.

der Erträge der im Regierungsbezirk Düsseldorf abgehaltenen

Nr.	Namen der Kreise.	1) Zum Reparaturbau der Kirche und der Pfarrgebäudebereuungsgemeinschaften zu Schluß.		2) Für die Freistühle der dortigen Studierenden auf der Universität zu Bonn pro 1tes Semester 1841.					
		Ertrag der		Ertrag der Collecte in den					
		evangelischen	fremden	katholischen	evangelischen	jüdischen	Außerdem		
		Haus-Collecte.	Münzen circa	Kirchen.		Synagogen.	Summa.	in fremden Münzen circa	
	Rtblr. Sg. Pf.	Rtblr. Sg. Pf.	Rtblr. Sg. Pf.	Rtblr. Sg. Pf.	Rtblr. Sg. Pf.	Rtblr. Sg. Pf.	Rtblr. Sg. Pf.		
1	Düsseldorf . . .	99 8 8	—	24 21 1	21 7 6	3 10	49 8 7	7	
2	Solingen . . .	91 9 11	—	8 7 9	19 16 10	—	27 23 7	—	
3	Essen . . .	82 11 3	—	7 7 2	20 12	—	27 19 2	2	
4	Eberfeld . . .	908 4	17 9 9	14 17 8	69 1 2	20	84 8 10	—	
5	Duisburg . . .	169 4 1	24 20 3	15 28 6	32 25 6	3 13 3	52 7 2	—	
6	Rees . . .	34 19 1	—	10 12 9	13 24 2	1 16 9	25 23 8	—	
7	Greve . . .	34 17 10	—	25 29 1	15 7 7	1 9 4	42 16	1 6	
8	Walden . . .	62	5	18 18 6	29 12 6	24 7	48 25 7	—	
9	Kempen . . .	6 10 2	—	8	1 3 23 1	21 5	12 14 7	—	
10	Greveling . . .	41 21 10	—	7 22	6 6 3	27	14 25 3	—	
11	Blabach . . .	18 27 9	31 2 4	13 1	10 9 11	8	23 18 11	—	
12	Breunbreich . . .	10 13 8	2 6	7 4 3	4 13 5	23 3	12 10 11	—	
13	Kruß . . .	19 1 3	—	10 16 5	1 24	7 3	12 17 8	—	
14	Königl. Wä- meramt zu Düssel- dorf für die fremden Wä- mer . . . . .	73 2 2	4 10	1 8	—	—	1 8	—	
	Summa	1581 2 1	—	173 14 2	248 3 11	14	1053 18 11	—	

und vom 1. Juni bis 1. November 1841 zum Abschluß gekommenen Collecten.

Nr.	Namen der Kreise.	3) Für die Haupt-Bibel-Gesellschaft, zur Verbreitung der Bibel.		4) Zur Herstellung der durch einen Mißbrauch zerstörten Kirche und des Thurms der evangelischen Gemeinde in Halbert.		Summa aller Collecten.	
		Ertrag der		Ertrag der evangelischen			
		evangelischen	fremden	Haus-Collecte.	Kirchen-Collecte.		Außerdem in fremden Münzen circa
		Kirchen-Collecte.	Münzen circa	Summa.	Summa.		Summa.
	Rtblr. Sg. Pf.	Rtblr. Sg. Pf.	Rtblr. Sg. Pf.	Rtblr. Sg. Pf.	Rtblr. Sg. Pf.	Rtblr. Sg. Pf.	
1	Düsseldorf . . .	13 22 11	—	21 4 7	12 6 10	33 11 5	125 21 7
2	Solingen . . .	18 7	—	10 10 4	14 20 11	25 7 3	162 18 9
3	Essen . . .	22 14 2	4 6	17 22 8	16 28 8	34 21 4	167 5 11
4	Eberfeld . . .	60 18 3	5	37 2 9	43 6 8	80 9 5	1133 10 6
5	Duisburg . . .	38 7 9	2 6	35 5 2	24 2 5	59 7 7	318 16 7
6	Rees . . .	17 24 1	—	18	7	9 8 5	105 15 10
7	Greve . . .	14 26 1	—	13 5 1	7 18 4	20 23 5	112 21 4
8	Walden . . .	40 19 3	12	24 21	—	22 19 4	108 25 7
9	Kempen . . .	3 4 9	—	3 6 10	2 7 1	5 13 11	27 13 5
10	Greveling . . .	6 17 10	—	16 9	4 1 11	20 10 11	83 15 10
11	Blabach . . .	23 18 4	—	13 3 8	10 9 1	23 12 9	89 17 9
12	Breunbreich . . .	5 1 11	—	6 9 11	4 25 4	11 5 3	39 1 9
13	Kruß . . .	1 2 6	—	1 9 4	—	1 17 2	34 8 7
14	Königl. Wä- meramt zu Düssel- dorf für die fremden Wä- mer . . . . .	—	24	—	—	—	78 9 9
	Summa	266 23	—	221 8 4	172 12 10	393 21 2	2077 5 2



## Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 1306.) Den ertrunkenen Knaben Christian Dendahl von Deuz betr.

Am 19. d. M. ist der Knabe Christian Dendahl von Deuz in den Rhein gefallen und ertrunken. Indem ich dessen nähere Beschreibung unten mittheile, ersuche ich diejenige Behörde, in deren Bezirk die Leiche landen sollte, mir baldigst Anzeige hiervon zu machen. Köln, den 23. Dezember 1841.

Der Königl. Ober-Prokurator: Grundschöttel.

Der obengenannte Knabe war zwischen 11 und 12 Jahre alt, von mittlerer Statur, hatte rothes Haar, eine breite Stirn, braune Augenbraunen, schwarze Augen, eine dicke Nase, einen aufgeworfenen Mund, gesunde Zähne, etwas spitziges Kinn und runde Gesichtsförm. Er war bekleidet mit einem weißen flächsenen Hemde ohne Zeichen, blauen Strümpfen, blauem wollenen Kamisol mit kupfernen Knöpfen, schwarzer wollener Hose und Schuhen mit Riemen.

(Nr. 1307.) Den ertrunkenen Anton Theisen von Bassenheim betr.

Der 16jährige Anton Theisen von Bassenheim, Hausknecht am Neuwiederfahr, fiel am 12. c. von der Landbrücke in den Rhein und konnte nicht gerettet werden. Indem ich dessen Signalement veröffentliche, ersuche ich, falls die Leiche gelandet werden möchte, um Nachricht und Ubersendung der Kleidungsstücke.

Coblenz, den 22. Dezember 1841.

Der Königl. Ober-Prokurator: v. Dlfers.

### S i g n a l e m e n t.

Alter 16 Jahre; Größe 4 Fuß 9 Zoll; Haare schwarz; Stirne bedeckt; Augenbraunen schwarz; Augen braun; Nase breit, platt; Mund dick; Kinn gespalten; Gesicht voll; Statur unterseht. Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: dunkelblau tuchene Jacke mit schwarz hölzernen Knöpfen, aschgrau gestreifte Sommerhose, röthlich baumwollenes Halstuch, dunkelblau gedruckte Weste mit weißen Blümchen, Kalblederne Schuhe mit Nägel beschlagen, grau wollene Strümpfe und weißleinenes Hemd.

(Nr. 1308.) Den vermissten Joseph Müller von Trier betr.

Der Steuermann Joseph Müller von Trier wird hieselbst seit dem 25. November Abends vermisst und man vermuthet, daß er in der Mosel verunglückt sei. Derselbe war 47 Jahre alt, 5 Fuß 8 Zoll groß, hatte hellbraunes Haar, schwachen Backenbart, große Nase und Mund, hageres Gesicht und war bekleidet mit dunkelblauer Jacke, desgleichen langen Hosen, Schnürschuhen, alter Weste und schwarzem Halstuch.

Möchte dessen Leiche gelandet werden, so ersuche ich um Nachricht und Ubersendung der Kleidungsstücke.

Coblenz, den 23. Dezember 1841. Der Königl. Ober-Prokurator: v. Dlfers.

## S i c h e r h e i t s - P o l i z e i.

(Nr. 1309.) Stedbrief.

Im Laufe des Monats November v. J. haben sich in der Gesellschaft der Cheleute Marionettenspieler Senkel aus Burg und deren damaligen Knechts Georg Natz eine Mannsperson, welche unter andern auch die Bioline spielt, und ein Frauenzimmer einige

Tage bei dem Schenkwrth Boskuhl in der Bauerschaft Wesherbede, Bürgermeisterei Blankenstein aufgehalten, welche beide sich für Geschwister ausgegeben haben, und von denen sich die Mannsperson David und die Frauensperson Catharina genannt hat. — Sie sollen angeblich bei Minden her sein, die Mannsperson ist circa 5 Fuß 7 Zoll groß, hat schwarze Haare und schwarzen Backenbart, ganz dunkle jedoch etwas blöde Augen, ein schmales Gesicht, eine blasse aber ganz gelbliche Gesichtsfarbe, soll dem Anscheine nach circa 26 Jahre alt sein, und war mit einer schwarzen Tuchhose, mit einem grünen Ueberrock, einer Kappe und einer schwarzen Weste, über welcher dieser Mann, eine anscheinend silberne Hals- oder Urkette getragen, bekleidet, und die Frauensperson, welche circa 5 Fuß 5 Zoll groß und geschter Statur ist, hat schwarze geflochtene Haare, dunkle Augen, eine rothe und gesunde Gesichtsfarbe, und kann circa 20 Jahre alt sein.

Diese Manns- und Frauensperson, welche nicht näher, als geschehen von uns beschrieben werden können, und welche geäußert haben sollen, nach Elberfeld gehen zu wollen, sind beschuldigt betrügerische Gaukeleien verübt zu haben, und da es uns bisher nicht gelungen ist, dieselben habhaft zu werden, so ersuchen wir sämtliche Militair- und Civilbehörden, auf diese gefälligst strenge vigiliren, sie im Betretungsfalle arretiren, und uns durch Gensdarmarie zuführen lassen zu wollen.

Hattingen, den 19. Dezember 1841. Königl. Land- und Stadtgericht.

(Nr. 1310.) Diebstahl in Solingen.

Am 13. Dezember 1841 ist in Solingen ein grau tuchener Mantel mit schwarzem Merinosutter und Astrachantragen, gestohlen worden.

Ich ersuche Jedermann, etwaige Wahrnehmungen, welche auf die Entdeckung des Mantels oder der Urheberschaft des Diebstahls führen können, mir oder der nächsten gerichtlichen Polizeibehörde mitzutheilen.

Elberfeld, den 20. Dezember 1841. Der Ober-Prokurator: Wingender.

(Nr. 1311.) Zurückgenommener Steckbrief.

Der unterm 6. Oktober c. gegen Johann Heinrich Brensing erlassene Steckbrief wird, da jener verhaftet worden ist, hierdurch zurückgenommen.

Elberfeld, den 22. Dezember 1841. Der Ober-Prokurator: Wingender.

(Nr. 1312.) Diebstahl zu Pfalzdorf.

In der Nacht vom 29. zum 30. November c. sind aus einer Wohnung zu Pfalzdorf mittelst Einbruchs und Einsteigens, wahrscheinlich von 4 Personen die nachstehend verzeichneten Gegenstände gestohlen und vermuthlich auf einen gleichzeitig in der Nähe gestohlenen Schiebkarren fortgebracht worden.

Indem ich vor dem Ankauf der gestohlenen Sachen warne, ersuche ich einen Jeden, der über die Diebe oder den Verbleib der gestohlenen Sachen Auskunft geben kann, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon schleunigst Anzeige zu machen.

Kleve, den 7. Dezember 1841. Der Ober-Prokurator: Bessel.

Verzeichniß der gestohlenen Gegenstände.

2 neue gedruckte Bettgardinen schwarzer Grund mit grünen Blumen; 2 leinene Betttücher, gez. roth II; 1 Frauenjacke von blauem mit gelben Blumen gedruckten Kattun; 2

Frauen-Halstücher mit rothem Grund und gelben Blumen und blauem Grund mit rothen Blumen; 1 blau kattunenes Regenschirm mit gelbem Rand und plattirter Stange, der Handgriff ist schwarz und mit einem kupfernen fingerbreiten Bändchen umzogen, weil derselbe geborsten war; 1 blau gestreifte kattunene Schürze; 1 weiß und roth karrirte dito; 1 grüne Frauenjacke mit rothen Blumen; 1 violetten Jacke mit Blumen, ganz neu; 1 rothe Jacke mit gelben Blumen; 1 blaue dito mit hellblauen Blumen; 1 violettfarbige Jacke mit dito Blumen; 1 Jacke von feinem schwarzen wollenen Tuch ganz neu; 1 roth gestreifter Flanell-Unterrock; 1 blau gestreifter dito; 2 weiße Halstücher; 2 Tischtücher von Gebild, roth gez ll; 1 Handtuch von Gebild; 2 gestreifte blaue Hosen von Pillo; 1 blaues Kamisol dito; 1 dito dito mit Blumen; 2 schwarz seidene Halstücher, alt; 1 Sack mit getrocknetem Weißbrod; 1 Bündel Flachsgarn, grau, 6 Pf. wiegend; 1 dito Berggarn, 6 Pf. schwer; 1 Stück Bergtuch, grau und 15 Ellen lang, in Sackbreite gewebt; 1 Mannshose von blauem Manchester; 1 dito von grauem Tuch; 1 Kamisol von blauem Tuch; 1 schwarzer Mannsilzhut; 1 buntes Halstuch, blau mit rothen Blumen, 1 dito dito von gelber Farbe; 2 rothe Wollcords-Westen; 1 Frauenrock von schwarzem Tuch; 1 dito von Kattun und roth gestreift; 1 dito mit rothen Blumen; 1 dito grün gestreift; 1 dito von violetter Farbe; 1 Paar silberne Schuhschnallen für Frauen, ziemlich schwer, viereckig und auf den Seiten ausgestochen mit den Buchstaben Ml.; 8 neue leinene Betttücher, gez. roth ll; 1 leinener Ueberzug ohne Zeichen; 1 grau leinene Bettziehe; 1 neuer Frauenmantel von grauem Vieber mit gedrucktem Kattun, blauer Grund mit rothen Blumen überzogen; 1 gedrucktes kattunenes Kinderkleidchen, ganz neu, blau mit gelben Blumen; 1 dito dito alt; 2 rothe Schürzen; 1 rothes Halstuch; 1 graues dito mit Franzen; 1 wollene Decke mit Kattun, worin rothe Blümchen, überzogen; 1 Kamisol von blauem wollenen Tuch; 2 Westen von gedrucktem Pillo mit gelben Blumen; 1 grüne Tuchkappe mit schwarzem Florband; 2 Hemdjacken, eine dunkel gedruckte und eine gestreifte von Nanquin mit Leinen gefüttert; 2 blau leinene Kittel von kattunem Einschlagsgarn; 1 Kaufbrief von einem Hause nebst Land zu Pfalzdorf.

Die hier vorbezeichneten silbernen Schnallen sind in neuerer Zeit mit den Buchstaben A. R. I. bezeichnet und die alten Buchstaben Ml ausgekrazt worden, welche aber noch sichtbar sind.

(Nr. 1313.) Diebstahl zu Kaldenkirchen.

Dem Wehger Abraham Defries zu Kaldenkirchen sind in der Zwischenzeit von Samstag den 12. Dezember d. J., Nachmittags 3 Uhr, bis zum Nachmittage des folgenden Tages aus seiner Wohnung folgende Gegenstände entwendet worden.

1) vier silberne Eßlöffel 12 bis 13 Loth schwer, gez. H. S.; 2) ein dergleichen, 4 Loth schwer, mit einer Quirlende oben auf dem Stiele; 3) ein dergleichen 2 $\frac{3}{4}$  Loth schwer, gez. W. R. 13. mit einem doppelten Streifen zwischen den Buchstaben und Ziffern; 4) ein silberner Suppenlöffel, gez. wie ad 3.

Die unten signalisirten beiden Personen, Anstreicher Simon und Schreinergefell Heydhausen, welche von Kaldenkirchen aus sich in der Richtung nach Venlo zu entfernen haben, sind jenes Diebstahls dringend verdächtig. Indem ich vor dem Ankaufe der gestohlenen Gegenstände warne, ersuche ich die betreffenden Behörden den Simon und Heydhausen im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Kleve, den 21. Dezember 1841.

Der Ober-Prokurator: Bessel.

## 1. Signalement des Philipp Simon.

Geburtsort Linz am Rhein; Aufenthalt Linz; Religion jüdisch; Gewerbe Anstreicher und Tapezierer; Alter 39 Jahre; Größe 5 Fuß. Derselbe war bekleidet mit einem blauen oder grünen Frackrock, einer hellen Weste, einer schwarz-tuchenen Hose, kurzen Stiefeln und einer dunkeln tuchenen Mütze und ist mit einem am 17. August l. J. zu Linz erhaltenen Paß, der am 3. November d. J. zu Reise nach Goch visirt ist, versehen.

## 2. Signalement des Aegidius Heydhausen.

Geburtsort Biersen; Aufenthalt Dülken; Religion katholisch; Gewerbe Schreiner-gesell; Alter 25 Jahre; Größe 5 Fuß 3 Zoll; Haare blond; Stirne flach; Augenbraunen blond; Augen braun; Nase ordinair; Mund desgleichen; Bart blond, schwarz; Kinn rund; Gesichtsfarbe blaß; Gesichtsbildung oval; Statur klein. Derselbe war bekleidet mit einem braun-tuchenen Ueberrock, einer bräunlichen Hose und einer dunkeln Mütze mit breitem Boden und ist versehen mit einem am 1. Jull 1841 zu Dülken erhaltenen Wanderspaß, gültig auf fünf Jahre.

(Nr. 1314.) Zurückgenommener Steckbrief.

Der unterm 16. dieses Monats verfolgte Ferdinand Schell von Birgel, ist verhaftet. Koblenz, den 22. Dezember 1841.

Der Königl. Ober-Prokurator: v. Dlfers.

## Personal-Chronik.

(Nr. 1315.) Die durch anderweitige Versehung des Vikars Meissen zur Erledigung gekommene Vikariestelle zu Elsen ist dem bisherigen Vikar zu Sierath, Anton Gilleßen verliehen worden.

(Nr. 1316.) Der bisherige Vikar zu Mutscheid, Johann Mathias Hubert Schmitz, ist zum Vikar in Züchen, im Dekanate Grevenbroich ernannt worden.

(Nr. 1317.) Der als praktischer Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer approbirte Dr. Med. et Chir. Paul Hubert Heusgen hat sich zu Muchhausen, im Kreise Grevenbroich, niedergelassen.

(Nr. 1318.) Der als praktischer Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer approbirte Dr. Med. et Chir. Friedrich Eduard Wilhelm Ahrens hat sich zu Elberfeld niedergelassen.

(Nr. 1319) Der als Wundarzt II. Klasse approbirte und vereidigte Carl Ferdinand Weiße hat sich zu Hückingen, im Kreise Düsseldorf, niedergelassen.

(Nr. 1320.) Die Caroline Pabst geborne Evertsbusch ist als Hebamme für den Bezirk Trübsal, Samtgemeinde Elberfeld, approbirt worden.

(Nr. 1321.) Königl. Ober-Bergamt für die Niederrheinischen Provinzen.

Im Bergamtsbezirke Siegen ist:  
 der bisherige Ober-Bergeschworne Wille zu St. Goar, zum Ober-Einfahrer und Mitglied des Königl. Bergamts ernannt;  
 der Revierbeamte des Briloner Geschwornen-Reviere, Berggeschworne Hüfer, zum Ober-Berggeschwornen, desgl.  
 der Revierbeamte des Oberbergischen Geschwornen-Reviere, Berggeschworne Lütke, zum Ober-Berggeschwornen befördert;  
 der bisherige Fahrsteiger Gerlach als Revier-Obersteiger in Hamm; und  
 der Berg-Cleve Kestermann als Revier-Obersteiger in Siegen angestellt worden.

Im Bergamtsbezirke Düren wurde:  
 Der Bergmeister Schulze auf sein Ansuchen in Ruhestand versetzt, die Geschäfte des Bergmeisters aber dem Ober-Einfahrer Baur, unter Beibehaltung seines bisherigen Dienst-Charakters, übertragen;  
 der Markscheider Honigmann zugleich zum Bergamts-Assessor;  
 der Cleve Striebeck zum Vice-Markscheider, und  
 der bisherige Fahrsteiger Spenler in Siegen zum Revier-Obersteiger für das Revier Mayen ernannt.

Im Bergamtsbezirke Saarbrücken ist:  
 der bisherige Revier-Obersteiger Bauer in St. Wendel zum Vice-Berggeschwornen und Revierbeamten des Reviers St. Goar ernannt;  
 sodann im Saarbrücker Steinkohlen-Reviere:  
 der bisherige Berggeschworne Busse zum Ober-Berggeschwornen; sowie  
 der Obersteiger Müller, desgl. der Obersteiger Helmbach zu Vice-Geschwornen befördert worden.

(Nr. 1322.) Königl. Oberlandesgericht zu Hamm.

Für den Monat November.

A. Beim Oberlandesgericht zu Hamm.

Der Oberlandesgerichts-Assessor Wilhelm Kocholl ist zum Oberlandesgerichts-Rath ernannt, und bei hiesigem Oberlandesgericht in gedachter Qualität eingetreten, zu welchem auch der Land- und Stadtgerichts-Rath Hartog zu Salzkotten, als Assessor versetzt worden.  
 Der Referendar Carl Röhlenhoff II ist zum Oberlandesgerichts-Assessor befördert.  
 Der Auskultator Wilhelm Arnold Mathias Johann Dohm ist vom Königlichen Kammergericht zu Berlin in das hiesige Departement versetzt.

B. Bei den Untergerichten.

Der Land- und Stadtgerichts-Secretair Eid zu Schwelm ist verstorben.

(Hierbei eine Beilage, das Regulativ über die Behandlung des Güter-Transports und der Waaren-Abfertigung auf dem Rheine u. s. w. enthaltend.)